

**Niederschrift über die 9. Vorstandssitzung der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
vom 23. Oktober 2019, 18.00 Uhr, Best Western Hotel Prisma, Neumünster**

Anwesend: Frau Dr. Manuela Freitag
Herr Gero Masekowsky, Hohenwestedt
Herr Carsten Rehder
Frau Dr. Gitta Reimers, Ahrensburg
Frau Dr. Evelin Stampa, Mittelangeln

Geschäftsstelle: Frau Dr. Ann Johanna Marquardt, Heide
Herr Rechtsanwalt André Tesch

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Vorstandssitzung vom 18. September 2019
3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein
4. Berufsrecht
 - 4.1 Allgemeines Berufsrecht
 - 4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)
5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung
6. Untersuchungsführer
7. Berufsgericht/Verwaltungsgericht
8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung
9. Ausbildung von Tiermedizinischen Fachangestellten
10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)
11. Gebührenvereinbarung und Tierseuchenbekämpfung
12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer
13. Versorgungswerk
14. Vorbereitung Kammerversammlung
15. Ausschüsse
16. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Rechtsaufsicht)
17. Arzneimittelgesetz
18. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Stampa begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest.

2. Genehmigung der Niederschriften

10/19 Genehmigung der Niederschrift der 8. Vorstandssitzung

Die Niederschrift der 8. Vorstandssitzung vom 18. September 2019 wird unter der Voraussetzung der Korrektur zweier Formulierungen genehmigt.

3. Bericht über die Angelegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Tierärztekammer Schleswig-Holstein

-

4.1 Allgemeines Berufsrecht

18/19 Das „Smartvet-Urteil“ zum Begriff der „Tierklinik“ (Modell der Praxiszertifizierung)

Im Rahmen der erneuten Diskussion um den Begriff „Tierärztliche Klinik“ bei der vergangenen Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer beschäftigte sich der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein bei seiner vergangenen Sitzung mit der Frage nach der Praxiszertifizierung nach dem Vorbild der Tierärztekammer Westfalen-Lippe. Hierzu wurden Informationen der besagten Kammer eingeholt und die dortige Vorgehensweise besprochen. Der Vorstand befand das System sehr wohl als interessant, sieht derzeit aber in Schleswig-Holstein derzeit keinen Bedarf für eine Praxiszertifizierung.

20/19 [REDACTED]

(Katzenkastrationsaktion in Eigenregie)

[REDACTED] und ein weiterer Kollege fragten bei der Tierärztekammer Schleswig-Holstein an, ob Sie eine eigene Kastrationsaktion für Katzen mit günstigen Preisen anbieten dürften, da die umliegenden Gemeinden ihrer Praxen sich nicht an der vom MELUND geförderten Kastrationsaktion beteiligen würden.

Der Vorstand betont, dass auch bei einer privat organisierten Kastrationsaktion die GOT

nicht unterschritten werden darf und regt an, noch einmal bei der betreffenden Gemeinde nachzufragen, ob diese sich nicht noch nachträglich beteiligen möchte.

4.2 Berufsordnung (Einzelfälle und Beschwerden)

43/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Abschließendes Schreiben [REDACTED])

Die in der [REDACTED] angestellte Tierärztin [REDACTED] behauptete in einem Artikel in der Zeitschrift „Mein Pferd“, dass eine Tetanusimpfung für Pferde für 20 bis 30 Euro zu haben sei. Der Vorstand hatte dies moniert und in einer Beispielrechnung dargestellt, dass eine Tetanusimpfung für ein Pferd unter der Berücksichtigung des Einzelsatzes der GOT mindestens 50,18 € (einfacher Satz inklusive Anfahrt) kosten muss.

[REDACTED] entschuldigte sich schriftlich für die Unstimmigkeiten und teilte mit, die vorgegeben Abrechnungskriterien zukünftig zu berücksichtigen.

45/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Ausstellung eines EU-Heimtierausweises nicht korrekt)

Die Tierärztin [REDACTED] zahlt 150 € in den Unterstützungsfond der Tierärztekammer ein, damit das Verfahren wegen des inkorrekten Ausfüllens eines EU-Heimtierausweises eingestellt wird. Damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

48/19 [REDACTED]

(EU-Heimtierausweis nicht korrekt ausgefüllt)

Aufgrund der gesundheitlichen Situation des [REDACTED] wird auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit verzichtet.

50/19 Anonym ./. [REDACTED]

(Abrechnung von Auktions-Röntgenaufnahmen beim Pferd)

Der Tierärztekammer Schleswig-Holstein wurde anonym ein Schreiben vorgelegt, in dem die Pferdepraxis [REDACTED] die Röntgenuntersuchung für Auktionspferde unterhalb der Einzelsatzes der GOT anbot. Sie rechtfertigten dieses Vorgehen damit, dass Sie eine Absprache mit dem Holsteiner Verband getätigt haben, um den Kostenaufwand für die Züchter zu reduzieren. Auch der Holsteiner Verband sprach in einem Telefonat mit der Geschäftsstelle der Tierärztekammer von einer schriftlichen

Vereinbarung. Diese wurde aber leider trotz Aufforderung nicht vorgelegt.

Derartige Unterschreitungen der GOT sind zwar möglich, müssen aber durch die Tierärztekammer im Einzelfall genehmigt werden. Somit werden die Tierärzte aufgefordert, den Vertrag bei der Tierärztekammer zur Überprüfung einzureichen.

54/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Beschwerde wegen Zurückweisung/ Weiterleitung eines verletzten Hundes)

[REDACTED] beklagte gegenüber der Tierärztekammer folgende Begebenheit: die Beschwerdeführerin hatte mittags ihren Hund nach einem Autounfall bei [REDACTED] [REDACTED] vorgestellt, der keine inneren Verletzungen diagnostizierte. Am Abend wurde die Beschwerdeführerin erneut vorstellig, da der Zustand des Hundes sich verschlechtert hatte. Da die Hundebesitzerin den Tierarzt telefonisch nicht erreicht hatte, fuhr sie direkt zur Praxis. Hier wurde sie dann erst nach lautem Rufen eingelassen, der Tierarzt hatte angegeben, seine Kinder ins Bett gebracht zu haben und daher nicht ans Telefon oder sofort an die Tür gekommen zu sein. Nach einer kurzen allgemeinen Untersuchung äußerte er den Verdacht auf Pneumothorax und überwies den Hund in eine Tierärztliche Klinik, wo der Hund verstarb.

Obwohl der Tierärztekammer bereits Erklärungen des Tierarztes im Emailverkehr mit der Beschwerdeführerin vorliegen, bittet der Vorstand den Kollegen um eine eigenen Stellungnahme gegenüber der Tierärztekammer.

55/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Beschwerde wegen Behandlung einer Katze mit Fremdkörper)

[REDACTED] hatte ihre Katze in der [REDACTED] u.a. aufgrund von Schluckbeschwerden vorgestellt, es wurde der Verdacht auf eine Vergiftung geäußert und der Kater wurde stationär aufgenommen und behandelt. Die Symptomatik besserte sich, so dass das Tier entlassen wurde. Allerdings kehrten die Symptome schnell wieder, die Nachbehandlung in der Klinik verlief unbefriedigend. Eine später hinzugezogene weitere Tierärztin entfernte bei einer Endoskopie einen Fremdkörper aus dem Hals der Katze. Die Beschwerdeführerin beklagt die Höhe der Rechnung, da die Ursache der Symptome erst bei einer anderen Tierärztin entdeckt wurde.

Die Klinik gab an, dass die Besitzerin bei der Vorbehandlung eine Endoskopie im Notdienst aus Kostengründen abgelehnt hatte.

Die Überprüfung der Rechnung der [REDACTED] durch den Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein ergab keine Beanstandung. Des

Weiteren ist Vorstand der Auffassung, dass hier berufsrechtliche Vorschriften nicht verletzt wurden.

56/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Pyometra mit Todesfolge: Beschwerde wegen Fehldiagnose)

Die Tierärztin hatte die Symptome der Hündin der [REDACTED] nicht mit einer Pyometra in Verbindung gebracht. Da sich der Zustand des Hundes unter der Vorbehandlung verschlechterte, wurden zu einem späteren Zeitpunkt doch noch Röntgenbilder angefertigt und die veränderte Gebärmutter entdeckt: nach der Not-Operation in einer anderen Praxis verstarb die Hündin.

Die Beschwerdeführerin erhebt schwere Vorwürfe wegen Behandlungsfehlern.

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein ist satzungsgemäß kein Gutachtergremium, dass die tierärztliche Leistung zu bewerten hat. Ihm obliegt ausschließlich die Bewertung der berufsrechtlichen Situation. Vorliegend kann keine Verletzung berufsrechtlicher Pflichten entdeckt werden, weswegen die Angelegenheit für die Tierärztekammer abgeschlossen ist.

57/19 Notdienst Kreis Segeberg Süd

(Schreiben der ortsansässigen Kollegen)

Der tierärztliche Notdienst im Kreis Segeberg war im vergangenen Halbjahr aufgrund von Unstimmigkeiten durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein organisiert worden. Die betroffenen Kollegen wandten sich nun mit einem gemeinsamen Schreiben an die Kammer: das externe Patientenaufkommen sei gering gewesen und rechtfertige den Aufwand nicht. Die [REDACTED] sei bereit, die Patienten im Notdienst zu übernehmen. Der Vorstand erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden unter der Voraussetzung, dass jede Praxis eine Vereinbarung mit der [REDACTED] eingeht. Dieses Prozedere war auf der Versammlung der Klinikleiter ausdrücklich erbeten worden.

58/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

([REDACTED] geht im Notdienst nicht ans Telefon)

[REDACTED] beklagte gegenüber der Tierärztekammer, dass [REDACTED] im Notdienst nicht erreichbar gewesen sei. Er hatte sein Notdiensttelefon direkt an die [REDACTED] weitergeleitet.

[REDACTED] berichtete in seiner Stellungnahme, dass aufgrund eines sportlichen

Großereignisses in Kiel sämtliche Zufahrtstraßen zu seiner Praxis gesperrt gewesen seien und somit die Patienten gar nicht zur Praxis hätten vordringen können. Er habe für die Zeit des Fußballspiels – wie mit [REDACTED] besprochen- das Telefon umgeleitet und davor und danach seinen Notdienst pflichtgemäß versehen.

Der Vorstand hält diese Erklärung für plausibel, die Angelegenheit ist daher für die Tierärztekammer erledigt.

59/19 [REDACTED] ./. [REDACTED],

(Pferd mit EMS Erkrankung)

Mutter und Tochter [REDACTED] bezichtigen [REDACTED] der Lüge bezüglich des Gesundheitszustandes ihres Pferdes. Sie habe lange Zeit behauptet, das Pferd wäre muskulös, allerdings haben Sie nun erfahren, dass das Pferd adipös sei und nun eine Stoffwechselstörung entwickelt habe. Des Weiteren habe [REDACTED] gegenüber der Tierkrankenversicherung falsche Angaben bezüglich einer Lahmheit des Pferdes gemacht.

[REDACTED] erklärt in Ihrer Stellungnahme die Nichtigkeit dieser Vorwürfe und weist diese entschieden zurück. Der Vorstand hält die Stellungnahme der Tierärztin für plausibel.

60/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Dalmatinerhündin – Magendrehung)

[REDACTED] wurde die Hündin abends vorgestellt, laut Aussage der Besitzer mit starker Unruhe und aufgeblähtem Bauch. Er vermutete einen aufgebrochenen Milztumor und schloss eine Magendrehung aus. Am nächsten Morgen, der Zustand der Hündin hatte sich über Nacht verschlechtert, verneinte der Tierarzt nach wie vor die Frage, ob der Hund eine Magendrehung haben könne, und behauptete weiterhin, eine OP, sei es für einen Milztumor oder eine Magendrehung, könne auf Sylt ohnehin nicht durchgeführt werden. Er riet den Besitzern, sich zu Hause (NRW) in einer Tierklinik vorzustellen. Die lange Fahrt wollten die Beschwerdeführer dem Hund nicht zumuten und sie fuhren zur [REDACTED]. Hier wurde eine Magendrehung bestätigt und der Hund sofort euthanasiert, dass der Zustand des Hundes inzwischen keine Operation mehr zuließ.

In seiner Stellungnahme brachte der Tierarzt sein Bedauern über die Fehleinschätzung der Situation zu Ausdruck.

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein ist satzungsgemäß kein Gutachtergremium. Die Frage, ob eine Behandlung lege artis erfolgt ist, ist auf dem Zivilrechtsweg zu klären. Berufsrechtlich ist [REDACTED] kein Vorwurf zu machen.

61/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(V.a. Gefälligkeitseuthanasie eines Pferdes)

[REDACTED] äußerte gegenüber der Tierärztekammer den Verdacht, dass [REDACTED] ein Pferd nicht aus medizinischen, sondern eher aus Gefälligkeitsgründen eingeschläfert habe. Die Euthanasie war vorgenommen worden, obwohl die Beschwerdeführerin das Gesundheitszeugnis einer anderen Tierärztin vorgelegt hatte, in dem die Tierärztin eine Euthanasie des Pferdes nicht gerechtfertigt sieht. Des Weiteren wollte Sie das Pferd rückkaufen, dieses Angebot wurde ausgeschlagen. Zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung liegt noch keine Stellungnahme des euthanasieierenden Tierarztes vor, so dass die Angelegenheit vertagt wird.

62/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Beschwerde wegen der Behandlung einer Hündin mit Discopathie)

[REDACTED] war mit der Behandlung Ihrer Hündin, die unter Bandscheibenvorfällen litt, in der [REDACTED], nicht zufrieden. Sie beklagte neben der Rechnungshöhe Unfreundlichkeit, eine schlechte Behandlung und keine adäquate Weiterüberweisung. In [REDACTED], wo der Hund schlussendlich weiterbehandelt und operiert wurde, fühlte sich die Beschwerdeführerin weit besser aufgehoben.

Die Stellungnahme der [REDACTED] ist plausibel und erweckt keinen Verdacht auf Verletzung berufsprüflicher Pflichten. Allerdings ist die Rechnung in mehreren Punkten tatsächlich nicht GOT-konform und muss in diesen Punkten abgeändert werden.

63/19 [REDACTED] ./. [REDACTED]

(Beschwerde über RHD-Impfung)

[REDACTED] beklagte gegenüber der Tierärztekammer Schleswig-Holstein, dass [REDACTED] die Kaninchen der [REDACTED] aufgrund der Jahreszeit nicht gegen RHD geimpft hatte. Nun ist der gesamte Bestand verendet, RHD wurde nachgewiesen. Außerdem hätte die Tierärztin die Kastration eines Kaninchenbockes nicht lege artis durchgeführt, dieser hätte woanders nachoperiert werden müssen und sei dann ebenfalls

verendet. [REDACTED] hatte die medizinischen Verrichtungen bezahlt, eine Quittung hatte er allerdings nicht erhalten.

[REDACTED] hatte zwar im Nachgang der Tierärztekammer mitgeteilt, dass die Tierärztin gedenke, sich mit ihm zu einigen. Dennoch fordert der Vorstand die Kollegin auf, die Rechnungen für die Impfung und die Kastration vorzulegen.

5. Zulassung und Überwachung Tierärztlicher Kliniken nach § 27 der Berufsordnung

7/19 Treffen mit Tierärztlichen Kliniken für Kleintiere am 02. Oktober 2019

Das Treffen mit den Inhabern der Schleswig-Holsteinischen Kleintierkliniken hat am 2.10.2019 in Neumünster in angenehmer und kollegialer Atmosphäre stattgefunden. Es werden die jeweiligen Ansichten, insbesondere zum Thema Notdienst ausgetauscht, und Visionen für die Zukunft besprochen:

- Alle niedergelassenen Tierärzte im Land sollen einen Notdienst anbieten.
- Es hilft schon sehr weiter, wenn im Vorfeld telefonische Beratungen und Bagatellfälle in den Praxen „abgefangen“ werden.
- Die Praxisinhaber mögen bitte unbedingt im Vorfeld eine individuelle Vereinbarung mit der jeweiligen Klinik über eine eventuelle Notdienstkooperation treffen.
- Die Kliniken sind im Notdienst unterschiedlich personell aufgestellt und haben daher nicht alle die gleichen Kapazitäten.
- Die Kliniken bitten die Tierärzte, vorsichtig hinsichtlich der Kostenvoranschläge für einen Klinikaufenthalt zu sein. Zu oft beklagen die Patientenbesitzer, dass die Haustierärzte deutlich zu niedrige Kostenprognosen gemacht hätten.
- Außerdem mögen die Haustierärzte sich bitte mit Äußerungen über zu hohe Preise der Tierärztlichen Kliniken zurückhalten. Der Betrieb einer Tierärztlichen Klinik erfordert ggf. andere GOT-Sätze.
- Es wird der Wunsch nach einer zentralen, kostenpflichtigen Notdienstnummer geäußert.
- Eine Einrichtung einer zentralen Homepage für den tierärztlichen Notdienst in Schleswig-Holstein, gepflegt von der Tierärztekammer, wird vorgeschlagen.

Gegebenenfalls soll noch eine Sammelmail an alle Tierarztpraxen im Land erfolgen, die die Wünsche der Tierärztlichen Kliniken beinhalten.

6. Untersuchungsführer

-

7. Berufsgericht/Verwaltungsgericht

-

8. Weiterbildungsordnung/Fortbildung

46/19 [REDACTED]

(Antrag auf Weiterbildungsermächtigung und Zulassung der Praxis als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde - Pferd)

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein beschließt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Überprüfung der Weiterbildungsstätte am 27. September 2019 die Ermächtigung für [REDACTED] zur Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung „Zahnheilkunde – Pferd“ gemäß §§ 36 und 50 des Heilberufekammergesetzes in Verbindung der §§ 7 und 8 der Weiterbildungsordnung mit einer Befristung von fünf Jahren bis zum 22. Oktober 2024. Die Ermächtigung gilt in ihrem Umfang zugleich auch als Zulassung der [REDACTED] als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung „Zahnheilkunde – Pferd“. Diese Ermächtigungen ergehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass die maßgeblichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

50/19 [REDACTED]

(Fachgespräch 09.10.2019: Zusatzbezeichnung „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind“)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 09. Oktober 2019 zur Kenntnis. Der Führung der „Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind“ stimmt der Vorstand zu.

51/19 [REDACTED]

(Fachgespräch 09.10.2019: Zusatzbezeichnung „Akupunktur“)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 09. Oktober 2019 zur Kenntnis. Der Führung der Zusatzbezeichnung „Akupunktur“ stimmt der Vorstand zu.

52/19 [REDACTED]

(Fachgespräch 09.10.2019: Zusatzbezeichnung „Zahnheilkunde - Pferd“)

Der Vorstand nimmt das Protokoll des erfolgreich abgelegten Fachgesprächs vom 09. Oktober 2019 zur Kenntnis. Der Führung der Zusatzbezeichnung „Zahnheilkunde – Pferd“ stimmt der Vorstand zu.

9. Ausbildung von Tiermedizinische Fachangestellten

06/19 Missstände in der Berufsschule [REDACTED]

(Eingabe [REDACTED])

[REDACTED] hatte die Tierärztekammer Schleswig-Holstein davon in Kenntnis gesetzt, dass, laut vorliegendem Protokoll seine Auszubildenden, der Unterricht in der Berufsschule [REDACTED] in einigen Punkten kritikwürdig sei.

Nun hatte ein Gespräch zwischen der Schulleiterin, Frau Dr. Stampa und Herrn Rehder stattgefunden, um die Missverhältnisse zu erörtern.

Es wurde beklagt, dass die Auszubildende ihre Kritik nicht in der Schule geäußert hätte, die Schule besitzt ein Beschwerdemanagement. Auch wurde beklagt, dass die Tierärztekammer nicht sofort reagiert hätte (man hatte die Sommerferien und den damit verbundenen Weggang der betreffenden Auszubildenden abwarten wollen).

Die Schule räumt Missstände ein, die vor allem logistisch zu erklären seien. Es wurde mit allen Beteiligten gesprochen.

13/19 [REDACTED]

(Beschwerde wegen schlechter Arbeitsbedingungen)

Die Auszubildende beklagte gegenüber der Tierärztekammer eine unzumutbare Arbeitsbelastung in Bezug auf Arbeits- und Rufbereitschaftszeiten in ihrem Ausbildungsbetrieb. Der Vorstand hatte den Ausbilder dazu aufgefordert, die Arbeitspläne bei der Kammer einzureichen. Diese sind tatsächlich, vor allem im Hinblick auf die von den Angestellten geforderten Rufbereitschaftszeiten, nicht hinnehmbar, so dass [REDACTED] zur Änderung der Verhältnisse aufgefordert werden wird.

10. Kammerumlage (Anträge auf Erlass, Ermäßigung und Beitreibung)

-

11. Gebührenvereinbarung (z. B. Tierseuchenfonds)

3/18 Gebührenvereinbarung mit dem Tierseuchenfond

(Verlängerung oder Gesprächsbedarf?)

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein beschließt, die bestehenden Konditionen für ein weiteres Jahr beizubehalten.

12. Angelegenheiten der Bundestierärztekammer

4/19 Wahlen zu den BTK-Ausschüssen 2020-2024

(Vorschläge)

Der Vorstand der Tierärztekammer Schleswig-Holstein beschließt, Frau Dr. Evelin Stampa für den Ausschuss für Schweine, und Frau Dr. Christina Becker, PhD für den Ausschuss für Pferde, vorzuschlagen.

13. Versorgungswerk

-

14. Vorbereitung Kammerversammlung

-

15. Ausschüsse

08/19 Adhoc-Ausschuss „Einsatz im Tierseuchenkrisenfall“

(Mustervertrag)

Der Ausschuss drängt auf die Absegnung eines Vertrages. Der Mustervertrag aus Mecklenburg-Vorpommern ist der Minimalkonsens und soll nun auf der kommenden Kammerversammlung vorgestellt werden. Frau Dr. Freitag will diesen an die anderen Veterinärämter weiterleiten und er wird im Anschluss an die Kammerversammlung auch auf der Homepage der Tierärztekammer veröffentlicht werden.

16. Aufsichtsbehörde/Rechtsaufsicht

-

17. Arzneimittelgesetz

-

18. Verschiedenes

Notdienst: Bedienung anderer Kreise?

Herr Rehder berichtet von einem Kollegen, der offenbar im Notdienst keine Klientel aus anderen Landkreisen annimmt. Dies ist nach Auffassung des Vorstandes nicht lege artis.

Online-Wahlen

Frau Dr. Marquardt berichtet von einer Veranstaltung, auf der sich die [REDACTED] vorgestellt hat, die Online-Wahlen organisiert. Der Vorstand ist interessiert an dem Vorgehen, und es soll auf einer der kommenden Sitzungen ein Mitarbeiter der Firma eingeladen werden.

Frau Dr. Stampa schließt die 9. Vorstandssitzung um ca. 21.15 Uhr.

Die 10. Vorstandssitzung 2019 findet am Mittwoch, den 04. Dezember 2019, um 18 Uhr in Neumünster, Hotel Prisma, statt.

Neumünster/ Heide, den 23. Oktober 2019

Dr. Evelin Stampa
(Präsidentin)

Dr. Ann Johanna Marquardt
(Protokoll)